

Verurteilungen (Personen) wegen	West- deutschland 1954	DDR 1956
Körperverletzung (§§ 222-233 StGB)	91 651	5 789
Sittlichkeitsdelikte (§§ 173-184 StGB)	16 717	3 351
Raub, Erpressung (§§ 249-256 StGB)	1175	72
Eigentumsdelikte ¹⁴⁾	142 924	20 870

Während die Zahl der strafmündigen Bevölkerung Westdeutschlands knapp dreimal so groß ist wie die der DDR, macht also die Zahl der gerichtlich verurteilten Personen bei:

Körperverletzung rund das Fünfeinfache,
Sittlichkeitsdelikten rund das Fünffache,
Raub und Erpressung rund das Sechzehnfache,
Eigentumsdelikten rund das Siebenfache

aus. Dabei ist noch zu beachten, daß die Aufklärungsquoten der westdeutschen Polizei bei diesen Verbrechen außerordentlich niedrig liegen (z. B. Raub und räuberische Erpressung 55,9%, einfacher und schwerer Diebstahl 42,6%, darunter Fahrraddiebstahl 24,5%, Taschendiebstahl 25,7%)¹⁴⁾. Nur am Rande sei vermerkt, daß ein ähnliches Verhältnis sogar bei solchen Delikten wie Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110—122 StGB) besteht, weswegen 1954 in Westdeutschland 6 667, in der DDR 1956 aber nur 584 Personen verurteilt worden sind.

III

Die Verurteiltenzahl des Jahres 1956 der DDR verteilt sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	absolute Zahlen		Index	
	1955	1956	1955	1956
Rostock	3 763	3 068	6,1	6,0
Schwerin	2 270	1 839	3,7	3,6
Neubrandenburg	3 159	2 594	5,1	5,1
Potsdam	4 757	3 868	7,7	7,6
Frankfurt	2 518	2 206	4,1	4,3
Cottbus	3 241	2 491	5,2	5,0
Magdeburg	5 204	4 204	8,4	8,3
Halle	6 975	6 185	11,2	12,2
Erfurt	4 863	3 884	7,8	7,6
Gera	2 656	2 082	4,3	4,1
Suhl	2 407	1 877	3,9	3,7
Leipzig	5 394	4 820	8,6	9,5
Dresden	7 109	5 561	11,5	11,0
Karl-Marx-Stadt	7 742	6 068	12,4	12,0
DDR insgesamt	62 058	50 747	100,0	100,0

Hinzu kommen noch die von den Gerichten des demokratischen Sektors von Groß-Berlin verurteilten Personen; das waren im Jahr 1955 8 526 und im Jahr 1956 5 919.

Die Indexzahlen der Tabellen geben Aufschluß über die Anteile der einzelnen Bezirke. Es zeigt sich, daß die Anteile im wesentlichen gleich geblieben sind. Bei flüchtiger Betrachtung scheint es so, als ob die absoluten Zahlen der Bezirke etwa den Größenverhältnissen der Bezirke entsprechen. Bei Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen ergibt sich jedoch ein etwas anderes Bild. An der folgenden Tabelle, die die Häufigkeitsziffern der Bezirke ausweist, ist auffällig, daß die Bezirke mit der absolut größten Bevölkerungszahl fast ausnahmslos geringere Häufigkeitsziffern aufweisen als die relativ kleinen Bezirke. (Neubrandenburg steht beispielsweise mit seiner Häufigkeitsziffer an der Spitze,

während Karl-Marx-Stadt die geringste Häufigkeitsziffer aufzuweisen hat.)

Die Häufigkeitsziffern der Bezirke vermitteln folgendes Bild:

Bezirk ¹⁶⁾	Verurteilte auf je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung
Neubrandenburg	484
Rostock	460
Suhl	426
Frankfurt	406
Potsdam	393
Cottbus	385
Halle	377
Erfurt	374
Leipzig	373
Magdeburg	361
Schwerin	356
Dresden	351
Gera	347
Karl-Marx-Stadt	336
DDR insgesamt	377

Relativ hoch ist die Häufigkeitsziffer des demokratischen Sektors von Groß-Berlin. Sie beträgt 607 Verurteilte auf je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung. Sie erklärt sich daraus, daß das Berliner Terrain für Schieber, Spekulanten und andere lichtscheue Elemente die objektiv günstigsten Bedingungen bietet. (Der Anteil der wegen Wirtschaftsverbrechen Verurteilten an der Gesamtzahl der Verurteilten betrug 1956 in Berlin 30,3%, in der DDR hingegen nur 10,4%). Zum anderen ist die kriminelle Reizbarkeit überhaupt in Berlin infolge des intensiveren westlichen Einflusses (Film, Buch usw.) bei weitem größer als in den anderen Bezirken der Republik. Es kommt hinzu, daß in diesen Zahlen auch von den demokratischen Gerichten verurteilte straffällige Westberliner enthalten sind.

Jedoch weist die Tabelle auch hinsichtlich der anderen Bezirke nicht zu übersehende Unterschiede auf. Die Ursachen hierfür sind nur ungenügend bekannt. Die Beurteilung der unterschiedlichen Häufigkeitsziffern wird dadurch erschwert, daß die Zahlenbewegung durch zwei verschiedenartige Faktoren beeinflusst wird: einmal durch die unzweifelhaft gegebenen tatsächlichen Unterschiede im Umfang der Kriminalität, zum anderen aber auch durch die Handhabung der Strafverfolgung. (Werden alle bekanntgewordenen Straftaten unterschiedslos verfolgt oder wird bei verhältnismäßig geringfügigen Delikten — und bei welchen und in welchem Umfange — von der Verfolgung abgesehen? Wie ist die Einstellungspraxis? usw.)

Ein weiteres Hemmnis für die zutreffende Einschätzung dieser Zahlen ist unser ungenügendes Wissen von den speziellen Ursachen der Kriminalität in unserer Republik. Ein kriminologisches Institut könnte wesentlich zur Erforschung dieser Ursachen beitragen. Man muß sich aber auch darüber klar sein, daß es nicht allein mit der Einrichtung eines solchen Instituts getan ist. Es kommt vielmehr ebenso auf die schöpferische Mitarbeit der mit der Verbrechensbekämpfung befaßten Praktiker an, und hier besteht gar kein Grund zum Abwarten. Zur Ursachenforschung wird eine gewaltige Menge Tatsachenmaterial benötigt, das nur in der Praxis zusammengetragen werden kann. Es wäre daher zu begrüßen, wenn schon jetzt — ohne die Sache zu überstürzen — an verschiedenen Orten der Republik solches Material gesammelt werden würde. Da wir keine Erfahrung auf diesem Gebiet besitzen, wäre es ratsam, zunächst mit der Anlegung einfacher Listen zu beginnen, die nach Hauptdeliktgruppen wie Diebstahl, Körperverletzung usw. zu untergliedern und auf denen in Stichworten zu jedem einzelnen Fall die Umstände zu vermerken wären, die sich im Laufe des Ermittlungsverfahrens oder der gerichtlichen Hauptverhandlung als ursächlich für das konkrete Verbrechen herausgestellt haben. Auch der Tatort müßte festgehalten werden (ländliche Gegend, Arbeitersiedlung, Industriegebiet,

14) §§ 242-248, 257-262, 263-266, 267-281 StGB, in der DDR außerdem noch VESchG.

15) Kriminalistik 1956 S. 191.

16) Die Bezirke sind der Höhe der Häufigkeitsziffern entsprechend aufgeführt.